

Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Wohnwagen

A. Abschluss des Vertrages

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die von Ihnen unterzeichnete Annahme unseres Angebotes bei uns eingegangen ist.

B. Leistungen

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich.
2. Unsere Preise schließen ein:
 - a) Kfz-Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme (max. 12 Mio. €)
 - b) Kfz-Vollkasko-Versicherung (Selbstbeteiligung je Schadensereignis: 1000 €)
 - c) Kfz-Teilkasko-Versicherung (Selbstbeteiligung je Schadensereignis: 1000 €)
 - d) Kosten für Verschleißreparaturen und fällige Wartung.

Nicht eingeschlossen im Mietpreis sind:

- Wäsche, Geschirr; Küchenausstattung und Campingmöbel,
- Versicherungen für Gegenstände, die Sie im Mietfahrzeug lassen,
- Ihre An- und Abreise
- Verpflegung und Nebenkosten
- Evtl. Kosten für zusätzlichen Versicherungsschutz

C. Bezahlung

1. Bei Vertragsabschluss sind 1/3 des Mietpreises als Anzahlung fällig. Rest bei Übernahme in bar oder 2 Wochen vor Reiseantritt per Überweisung.
2. Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises ist die Aushändigung des Mietwohnwagens nicht möglich.

D. Übergabe, Rückgabe

1. Ort und Zeit der Übernahme werden nach vorheriger Absprache festgelegt.
2. Das Mietfahrzeug muss spätestens 11.00 Uhr am letzten Miettag an den Vermieter zurückgegeben werden.
3. Bei der Fahrzeugübergabe ist ein Übergabeprotokoll von Ihnen zu unterzeichnen. Durch die vorbehaltlose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsgemäßen Zustand des Wohnwagens an.
4. Sie verpflichten sich, den Wohnwagen termingerecht, innen gereinigt und mit dem im Übergabeprotokoll aufgeführten Zubehör (vertragsgemäßer Zustand) an den Vermieter zurückzugeben.
5. Bei verspäteter Rückgabe sind Sie zum Schadenersatz verpflichtet; pro angefangene Stunde 10,00 €.
6. Wenn die Toilette bei Rückgabe nicht gereinigt ist, berechnen wir Ihnen 90,00 € für die Reinigung.
7. Wenn der Wohnwagen bei Rückgabe innen nicht gereinigt ist, berechnen wir Ihnen 95,00 € für die Endreinigung.

E. Pflichten des Mieters

1. Fahrten ins außereuropäische Ausland sind nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig.
2. Es ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:
 - a) zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und zu Fahrzeugtests;
 - b) zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven und sonst gefährlichen Stoffen;
 - c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten;
 - d) zur Weitervermietung oder Verleihung
3. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Wohnwagens zu gewährleisten, dürfen von Ihnen bis zum Preis von € 100,00 ohne Nachfrage in Auftrag gegeben werden. Sofern die zu erwartenden Kosten die Summe von € 100,00 übersteigen, dürfen Reparaturen nur mit unserer Einwilligung in Auftrag gegeben werden. Die insoweit anfallenden bzw. genehmigten Reparaturkosten erstatten wir gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.
4. Verkehrsunfälle, an denen das Mietfahrzeug beteiligt ist, sind polizeilich aufnehmen zu lassen und unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter ist verpflichtet, alle den Unfallhergang betreffenden Angaben dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Mietfahrzeug stehen, sind bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

F. Haftung

1. Haftung des Vermieters:
 - a) Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen besteht. Für durch die Versicherung nicht gedeckte Schäden beschränkt sich die Haftung durch den Vermieter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Haftung des Mieters:
 - a) Der Mieter haftet für alle Schäden (Schäden am gemieteten Objekt und Drittschäden) soweit nicht die abgeschlossenen Versicherungen (siehe B.2.) für den Schaden eintreten: Der Vermieter ist berechtigt die Kautions in Höhe von € 1000,00 zurückzuhalten. Sollten in einem vom Mieter zu vertretenden Schadenfall die abgeschlossenen Versicherungen nicht für den Schaden aufkommen (siehe F.2.b. und F.2.c.) und der Schaden € 1000,00 übersteigt, ist der Mieter verpflichtet, die Differenz zu übernehmen. Liegen die Reparaturkosten eines vom Mieter zu vertretenden Schadens unterhalb des Betrages der hinterlegten Kautions (hier € 1000,00) erstattet der Vermieter die entsprechende Differenz zurück.
 - b) Der Mieter haftet unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hervorgeführt hat.
 - c) Der Mieter haftet im übrigen für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind.

G. Umbuchung, Rücktritt durch den Mieter

1. Bei nachträglichen Buchungsänderungen bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 fällig. Spätere Buchungsänderungen sind nicht möglich. Sie können aber von der Anmietung zurücktreten.
2. Sie können jederzeit vor Mietbeginn von der Anmietung zurücktreten. Treten Sie von der Anmietung zurück, können wir pauschalierten Schadenersatz für die getroffenen Vorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Mietpreis: bis zu 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn 10 % des Mietpreises; vom 59. bis 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 25 % des Mietpreises; vom 29. bis 15. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 50 % des Mietpreises; ab dem 14. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 80 % des Mietpreises zu entrichten.
3. Wird ein Wohnwagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihnen übernommen, sind Sie ebenfalls verpflichtet pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 80 % des Mietpreises zu entrichten.
4. Im Falle eines Rücktritts des Mieters von dem Vertrag, ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug anderweitig zu vermieten. Der dadurch erzielte Mietpreis wird auf den Schadenersatzanspruch unter Abzug von € 25,00 Bearbeitungspauschale angerechnet. Dem Mieter bleibt es auch ansonsten unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden eingetreten ist.

H. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

1. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie und Ihre Mitreisenden selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erwachsen können, gehen zu Ihren Lasten.

I. Änderungen

1. Der Vermieter behält sich vor, Änderungen im Angebot der Mietwohnwagen vorzunehmen. Für den Fall, dass ein von Ihnen gemieteter Wohnwagen nicht zur Verfügung steht (z. B. Reparatur), stellt der Vermieter ein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung.

J. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen in Ihrem Inhalt nicht berührt.

- K. Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart.